

Informationen und amtliche Bekanntmachungen


Bekanntmachung
**Verbrennen von pflanzlichen
Gartenabfällen im Außenbereich**

Im Stadtgebiet Bayreuth ist das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen im bebauten Innenbereich ganzjährig verboten.

Außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile dürfen pflanzliche Gartenabfälle auf den Grundstücken, auf denen sie angefallen sind, auch verbrannt werden. Das Verbrennen ist nur an Werktagen von 06.00 Uhr bis 18.00 Uhr zulässig.

Gefahren, Nachteile oder erhebliche Belästigungen durch Rauchentwicklung sowie ein Übergreifen des Feuers über die Verbrennungsfläche hinaus sind zu verhindern. Bei starkem Wind darf kein Feuer entzündet werden; brennende Feuer sind unverzüglich zu löschen. Es ist sicherzustellen, dass die Glut beim Verlassen der Feuerstelle, spätestens jedoch bei Einbruch der Dunkelheit, erloschen ist.

Die Stadt Bayreuth empfiehlt, die Feuer mindestens einen Tag vorher fernmündlich (Tel.: 25-1388) unter Angabe der Meldedaten des/der Verantwortlichen, des Brandortes und der Branddauer anzumelden, damit von hier aus die Integrierte Leitstelle Bayreuth/Kulmbach rechtzeitig informiert werden kann.

Das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen im Wald oder in einer Entfernung von weniger als 100 m davon bedarf einer Erlaubnis nach Art. 17 Abs.1 Waldgesetz für Bayern (Bay-WaldG) und muss beim Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Adolf-Wächter-Str. 10 - 12, 95447 Bayreuth, Tel. 0921/591-421, beantragt werden.

Bayreuth, den 19.07.2017
STADT BAYREUTH

Umwelt- und Verkehrsreferat sowie Meldewesen:
gez. L. Tyll
Verwaltungsdirektor

Inhalt

| | |
|---|---|
| Vom Umgang mit Fledermäusen | 2 |
| Vergabe von Lieferleistungen durch das Hauptamt der Stadt Bayreuth | 2 |
| Standesamtliche Nachrichten vom 17.07.2017 bis 30.07.2017 | 3 |
| Bekanntmachung der zugelassenen Kreiswahlvor- schläge im Wahlkreis 237 Bayreuth für die Bundes- tagswahl am 24. September 2017 | 3 |
| Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A | 4 |
| Bebauungsplan Nr. 10/16 „Nahversorgungs- und Wohnstandort Saas/Saaser Berg“ | 5 |
| Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung: Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren Nr. 20 und Bebauungsplanverfahren Nr. 8/15 „Gewerbestandort Nordring“ | 6 |
| Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches | 9 |
| Dienstjubilare der Stadt Bayreuth | 9 |

Impressum:

Herausgeber:
Stadt Bayreuth, Amt für Öffentlichkeitsarbeit
und Stadtkommunikation
Geschäftsstelle:
Neues Rathaus, Luitpoldplatz 13, Zimmer 508,
Telefon: 0921/25-1483,
E-Mail: pressestelle@stadt.bayreuth.de
Gestaltung: Fröhlich PR GmbH

Weitere Informationen über die Stadt Bayreuth finden
Sie auch im Internet unter www.bayreuth.de.

Bekanntmachungen

Vom Umgang mit Fledermäusen

Die geheimnisvolle Lebensweise der Fledermäuse beflügelt seit Jahrhunderten die menschliche Phantasie. Der zielsichere Flug durch die dunkle Nacht weckte allerlei Aberglauben. Erst seit den 40er Jahren wissen wir, dass die kleinen Flugakrobaten sich mit Hilfe von Ultraschallrufen orientieren, die für uns Menschen nicht hörbar sind.

Wir unterscheiden heute 23 verschiedene Fledermausarten in Deutschland. 18 Arten dieser fliegenden Säugetiere, die sich übrigens ausschließlich von Insekten ernähren, wurden im Rahmen von Kartierungen in den letzten Jahren im Bayreuther Stadtgebiet erfasst.

Ab Anfang August beginnen viele Fledermäuse, ihre Quartiere zu wechseln. Die Sommerquartiere, meist auf Dachböden, in Mauerspalteln oder hinter Wandverschalungen, in denen die Jungen großgezogen wurden, werden verlassen. Bis sich die Tiere in frostsichere Winterquartiere, z. B. ruhige, feuchte Kellerräume oder Höhlen zurückziehen, vagabundieren die Fledermäuse sozusagen „ohne festen Wohnsitz“ umher und suchen in der Morgendämmerung einen Platz, wo sie den Tag ungestört verdösen können.

Dabei kommt es immer wieder vor, dass Zwergfledermäuse, Winzlinge von einer Körpergröße von ca. 4 cm und einem Gewicht von maximal 6 g, durch gekippte Fenster in Wohnungen fliegen und sich dann in den Falten von Gardinen oder hinter Bildern zu verstecken suchen. Wollte man eine solche „Invasion“ absolut verhindern, müsste man nachts die Fenster entweder geschlossen halten oder mit Fliegengittern sichern.

Was aber ist zu tun, wenn doch einmal Fledermäuse in die Wohnung gelangt sind?

Am einfachsten wäre es, bis zum Abend zu warten, bei Beginn der Dämmerung die Fenster sperrangelweit zu öffnen und abzuwarten, bis die kleinen Gäste die Wohnung verlassen haben. Dann sollten zumindest für diese Nacht die Fenster vollständig geschlossen bleiben. Ansonsten sam-

melt man die kleinen Tiere vorsichtig aus ihren Verstecken (Vorhänge, Gardinenleisten, hinter Bildern und Schränken, in Vasen und Blumenübertöpfen) und steckt sie in ein Stoffsäckchen (z. B. Baumwolltasche) oder in einen Schuhkarton und bewahrt sie an einem ruhigen und dunklen Ort bis zum Abend auf. In der Dämmerung sollte man sie unbedingt außerhalb der Wohnung, aber in der Nähe, an einem ungestörten Ort freilassen und abwarten, bis alle Tiere sicher abgeflogen sind. Aber bitte die Tiere nur mit Handschuhen anfassen.

Sollte sich jemand nicht trauen, die Tiere anzufassen, kann er sich mit dem Amt für Umweltschutz, Tel. 25-1368 in Verbindung setzen. Unsere Mitarbeiter stehen mit Rat und Tat zur Verfügung und sind gerne, soweit möglich bei der Bergung der geschützten und vom Aussterben bedrohten Tiere behilflich.

Keinesfalls dürfen die flatternden Tiere getötet werden, da sie als besonders geschützte Tierart unter dem Schutz des Bundesnaturschutzgesetzes stehen. Zuwiderhandlungen können mit Bußgeldern bis zu fünfzigtausend Euro geahndet werden.

Unter der gleichen Telefonnummer 25-1368 werden alle Informationen über Fledermäuse (z. B. Quartiere, Beobachtungen etc.) im Stadtgebiet gesammelt, die für den weiteren Fledermausschutz sehr notwendig sind.

Bayreuth, den 24.07.2017
STADT BAYREUTH

Umwelt- und Verkehrsreferat sowie Meldewesen:
gez. L. Tyll
Verwaltungsdiaktor

Vergabe von Lieferleistungen durch das Hauptamt der Stadt Bayreuth

| Lieferleistung | Firma | Vergabedatum |
|--|---|--------------|
| Universalfräsmaschine, teilüberholt für die Staatl. Berufsschule I (Technikerschule) | harich Werkzeuge-Maschinen GmbH Industriestr. 81, 90537 Feucht | 17.07.2017 |

Standesamtliche Nachrichten vom 17.07.2017 bis 30.07.2017

Eheschließungen und Lebenspartnerschaften

17.07.2017: Tobias Wolfgang Weiß mit Tina Januschek-Neupert geb. Januschek, beide wohnhaft in Bayreuth, Hohl-mühlweg 7

19.07.2017: Florian Meier mit Elke Schmidt, beide wohnhaft in Bayreuth, Bayernring 45

22.07.2017: Waldemar Beljaewskij mit Nadja Schmidt, beide wohnhaft in Nürnberg, Rauschbergweg 3

22.07.2017: Georg Heinz Sieder mit Christina Iris Riedl, beide wohnhaft in Krummennaab, Unteres Dorf 15

22.07.2017: Dominik Pittroff, wohnhaft in Goldkronach, OT Nemmersdorf, Brunnenwiese 11, und Christina Renate Schimmel, wohnhaft in Seybothenreuth, Kalte Reuth 1

Geburten

Emilia Yousra Al-Sayed, geb. am 30.06.2017; Eltern: Mustafa Al-Sayed und Anna-Maria Margareta Al-Sayed, geb. Siecora, beide wohnhaft in Bayreuth, Meranierring 14

Finn Fabian Fraunholz, geb. am 29.06.2017; Eltern: Sascha

Albert Josef Fraunholz und Franziska Fraunholz, geb. Förster, beide wohnhaft in Hummeltal, Margaretenweg 6

Ariana Kiel, geb. am 26.06.2017; Eltern: Arthur Kiel und Viktoria Leimann, beide wohnhaft in Speichersdorf, Rathausplatz 9

Sterbefälle

Helga Erika Adelinde Mergner geb. Seidel, geb. am 15.01.1931, verst. am 13.07.2017, zuletzt wohnhaft in Schauenstein, OT Neudorf 45, Krs. Hof

Edda Karin Martha Tutsch geb. Löw, geb. am 22.01.1948, verst. am 09.07.2017, zuletzt wohnhaft in Selbitz, Feldstr. 5, Krs. Hof

Hanifa Minegalceva Gazizova geb. Vagizova, geb. am 18.08.1924, verst. am 07.07.2017, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Bayernring 44

Johanna Dorothea Held geb. Popp, geb. am 18.01.1931, verst. am 15.07.2017, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Schieferweg 1

Bekanntmachung der zugelassenen Kreiswahlvorschläge im Wahlkreis 237 Bayreuth für die Bundestagswahl am 24. September 2017

Die Kreiswahlleiterin macht bekannt, dass der Kreiswahlausschuss des Wahlkreises 237 Bayreuth in öffentlicher Sitzung am 28. Juli 2017 nachstehende Kreiswahlvorschläge zugelassen hat:

Laufende Bewerber
Nummer

1. Dr. Launert, Silke, Mitglied des Bundestages, Max-von-der-Grün-Str. 21, 95448 Bayreuth geb. 1976 in Stadtsteinach
Christlich-Soziale Union in Bayern e. V. (CSU)
2. Kramme, Anette, Parlamentarische Staatssekretärin/Mitglied des Bundestages, Dr.-Hans-Friedel-Str. 3, 95500 Heinersreuth geb. 1967 in Essen
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
3. Bauer, Susanne, Master of Arts Soziale Arbeit, Burgstall 10, 91257 Pegnitz, Ortsteil Hainbronn geb. 1977 in Eschenbach i.d.OPf.
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
4. Hacker, Thomas, Diplom-Kaufmann, Rosenweg 9, 95447 Bayreuth geb. 1967 in Bayreuth
Freie Demokratische Partei (FDP)
5. Peterka, Tobias, Diplom-Jurist, Heinrich-Fickenschers-Str. 2, 95448 Bayreuth geb. 1982 in Achern
Alternative für Deutschland (AfD)

6. Sommerer, Sebastian, Geprüfter Bankfachwirt, Vordorf 15, 95709 Tröstau, Ortsteil Vordorf geb. 1993 in Münchberg
DIE LINKE (DIE LINKE)
7. Mainusch, Thomas, Selbständiger Kaufmann, Untere Huth 7, 91286 Obertrubach, Ortsteil Bärnfels geb. 1969 in Forchheim
FREIE WÄHLER Bayern (FREIE WÄHLER)
19. Karl, Wolfgang, Redakteur, Karl-Hugel-Str. 3, 95445 Bayreuth geb. 1988 in Regensburg
Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI)

Die Nummerierung entspricht der Reihenfolge der Parteien für die Zweitstimme (Landesliste).

Bayreuth, den 28.07.2017

Die Kreiswahlleiterin des Wahlkreises 237 Bayreuth

gez. Brigitte Merk-Erbe
Oberbürgermeisterin

Bekanntmachung

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)
 Stadt Bayreuth, Hauptamt
 Luitpoldplatz 13, D - 95444 Bayreuth
 Telefon 09 21/25-12 06, Telefax 09 21/25-12 07
 E-Mail: zentraledienste@stadt.bayreuth.de
www.bayreuth.de
- b) Art der Vergabe:
 Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A
- c) Form, in der die Angebote einzureichen sind:
 Schriftliche Angebote in verschlossenem und gekennzeichnetem Umschlag, auf Postweg oder Abgabe bei a).
- d)e) Art und Umfang der Leistung,
 Ort der Leistungserbringung:
 Beschaffung eines Wechselladerfahrzeugs WLF für die Feuerwehr Bayreuth, aufgeteilt in Lose.
 Los 1: Fahrgestell mit Fahrerhaus (Menge: 1 Stück), Ort = Überführung an die Ständige Wache in Bayreuth oder ins Herstellerwerk des Auftragnehmers Los II.
 Los 2: Fahrzeugaufbau (Menge: 1 Stück), Ort = Gebrauchsabnahme im Herstellerwerk des Auftragnehmers nach TÜV- und Feuerwehr-Abnahme.
 CPV-Codes: 34144210, 34142000, 34144750, 34144700, 34144000, 34139100, 34139200
- f) Zulassung von Nebenangeboten
 Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- h)m) Bezeichnung (Anschrift) der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt und wo sie einsehbar sind:
 Siehe Ziffer 1.
 Die Anforderung hat schriftlich oder per Fax oder per E-Mail zu erfolgen. Die Unterlagen werden kostenfrei an die Bewerber versandt. Soweit machbar werden sie per E-Mail versandt. Die Vergabeunterlagen können bis 06.09.2017 um 12:00 Uhr angefordert werden.
- i) Ablauf der Angebotsfrist:
 07.09.2017 um 10:00Uhr
 Bindefrist der Angebote:
 31.12.2017
- j) Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen:
 keine
- k) Wesentliche Zahlungsbedingungen:
 Per Überweisung nach Lieferung/Teillieferung für den entsprechenden Teil oder nach Abholung des Fahrzeuges. Vor Zahlungen ist der Stadt Bayreuth das Eigentum einzuräumen. Im Übrigen siehe Vergabeunterlagen.
- l) Unterlagen, die der Bieter für Beurteilung der Eignung vorzulegen hat:
 Referenzliste passend zum jeweiligen Los. Eigenerklärungen zu Umsatz, zur Rechtsform und Registereintragung des Bieters. Eigenerklärungen bezüglich § 6 Abs. 5 VOL/A und § 21 MiLoG, zu gewerberechtliche Voraussetzungen, zur Zahlung von Steuern/Abgaben/Beiträgen. Näheres siehe Vergabeunterlagen.
- n) Wertungskriterien/Zuschlagskriterien:
 siehe Vergabeunterlagen
- Bayreuth, den 26.07.2017
 STADT BAYREUTH

Hauptamt:
 gez. Sack

Sanierung, Umbau und Erweiterung der Stadthalle Bayreuth

Die Veröffentlichung der Ausschreibungen erfolgt zukünftig nicht mehr im Amtsblatt der Stadt Bayreuth, sondern nur noch im EU-Amtsblatt und Staatsanzeiger sowie auf der städtischen Website unter www.ausschreibungen.bayreuth.de. Sämtliche Vergabeunterlagen werden auf der Vergabeplattform www.staatsanzeiger-eservices.de kostenlos elektronisch zur Verfügung gestellt.

Interessierte Firmen werden gebeten, sich dort über laufende Ausschreibungen zu informieren.

Ausschreibungen – auch per Newsletter!

Städtische Ausschreibungen finden Sie auch online unter www.ausschreibungen.bayreuth.de. Dort können Sie sich zudem für den Newsletter anmelden, der Sie umgehend darüber informiert, wenn neue Ausschreibungen der Stadt Bayreuth veröffentlicht sind.

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 10/16 „Nahversorgungs- und Wohnstandort Saas/Saaser Berg“ (Teiländerung des Bebauungsplans Nr. 1/09)

Inkrafttreten des Bebauungsplanes (§ 10 BauGB)

Es wird hiermit bekannt gegeben, dass der Stadtrat Bayreuth am 19.07.2017 den Bebauungsplan Nr. 10/16 „Nahversorgungs- und Wohnstandort Saas/Saaser Berg“ (Teiländerung des Bebauungsplans Nr. 1/09) gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen hat.

Gemäß § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) wird der Bebauungsplan sowie die Begründung ab heute beim Stadtbaureferat - Stadtplanungsamt - im Neuen Rathaus, 9. Obergeschoss, während der allgemeinen Parteiverkehrszeiten (Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr und Mittwoch zusätzlich von 14.00 bis 18.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft gegeben.

Mit dem Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Bayreuth tritt der vorstehend bezeichnete Bebauungsplan Nr. 10/16 „Nahversorgungs- und Wohnstandort Saas/Saaser Berg“ (Teiländerung des Bebauungsplans Nr. 1/09) in Kraft.

Gemäß § 215 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) wird auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. eine unter der Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Bayreuth (Stadtplanungsamt, Neues Rathaus, Luitpoldplatz 13, 95444 Bayreuth) geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Da es sich um ein Bebauungsplanverfahren im beschleunigten Verfahren handelt, gelten ergänzend die Regelung des § 214 Abs. 2 a BauGB.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Bayreuth, den 04.08.2017
STADT BAYREUTH

gez. Brigitte Merk-Erbe
Oberbürgermeisterin

Bekanntmachung

BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT AN DER BAULEITPLANUNG

Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren Nr. 20

und

Bebauungsplanverfahren Nr. 8/15

„Gewerbstandort Nordring“
(Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 8/78)Öffentliche Auslegung
(§ 4a Abs. 3 BauGB)

Der Geltungsbereich des Flächennutzungsplan-Änderungsverfahrens Nr. 20 „Gewerbstandort Nordring“ umfasst die Flurstücke (TF = Teilfläche)

1457 TF, 1502/8 TF und 3873 TF Gmkg. Bayreuth.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes Nr. 8/15 „Gewerbstandort Nordring“ umfasst die Flurstücke (TF = Teilfläche)

1457 TF, 1502/8 TF und 3873 TF Gmkg. Bayreuth.

Der gegenständliche Standort eignet sich aus stadtplanerischer Sicht aufgrund der verkehrsgünstigen Lage am Nordring und der heterogenen Nutzungs- und Siedlungsstrukturen im Umfeld (Klinik im Norden, Wohnen im Osten, Dienstleistung, Einzelhandel und Gewerbe im Süden sowie Naturraum und Naherholungsgebiet Rotmainau im Westen) für die Ansiedlung nicht störenden Gewerbes. Konkret beabsichtigt ein Interessent, an diesem Standort eine hochwertige Büronutzung für die Bereiche Produkt- und Prozessentwicklung sowie Informationstechnologie umzusetzen. Mit den o.g. Bauleitplanverfahren sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung nicht störenden Gewerbes geschaffen werden. Die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 20 und der Bebauungsplan Nr. 8/15 werden gem. § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB im Parallelverfahren aufgestellt.

Der Bayreuther Stadtrat hat in seiner Sitzung am 19.07.2017 der vorliegenden Entwurfsplanung zugestimmt und die Verwaltung mit der Durchführung der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 4a Abs. 3 BauGB beauftragt.

Zur erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gem. § 4a Abs. 3 BauGB liegen der Entwurf zur Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 20 vom 11.08.2016, ergänzt am 16.02.2017, sowie der Bebauungsplanentwurf Nr. 8/15 vom 11.08.2016, zuletzt geändert am 27.06.2017, mit jeweils einer Begründung, dem Umweltbericht (Der Umweltbericht befasst sich mit den Schutzgütern Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima, Stadt- und Landschaftsbild.) und weiteren umweltbezogenen Informationen für die Dauer von drei Wochen in der Zeit vom

14.08.2017 bis einschließlich 04.09.2017

beim Stadtplanungsamt Bayreuth im Neuen Rathaus, 9. Obergeschoss - Öffentliche Planaufgabe, während der allgemeinen Dienststunden (Montag, Dienstag und Donnerstag von 08.00 bis 16.00 Uhr, Mittwoch von 08.00 bis 18.00 Uhr und Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr) öffentlich zu jedermanns Einsicht auf.

Folgende Fachgutachten und Stellungnahmen mit umweltbezogenen Informationen sind den Auslegungsunterlagen beigelegt:

Art der vorhandenen Information

Urheber

Thematischer Bezug

Fachgutachten

Erdwärme plus

Geothermie

ifanos Landschaftsökologie

Artenschutz

Käppel Elektrotechnik GmbH

Unterirdische Leitungen

KampfMittel-Sondierung Süd-
deutschland GmbH mit
E.W. Sondiertechnik

Kampfmittelsondierung

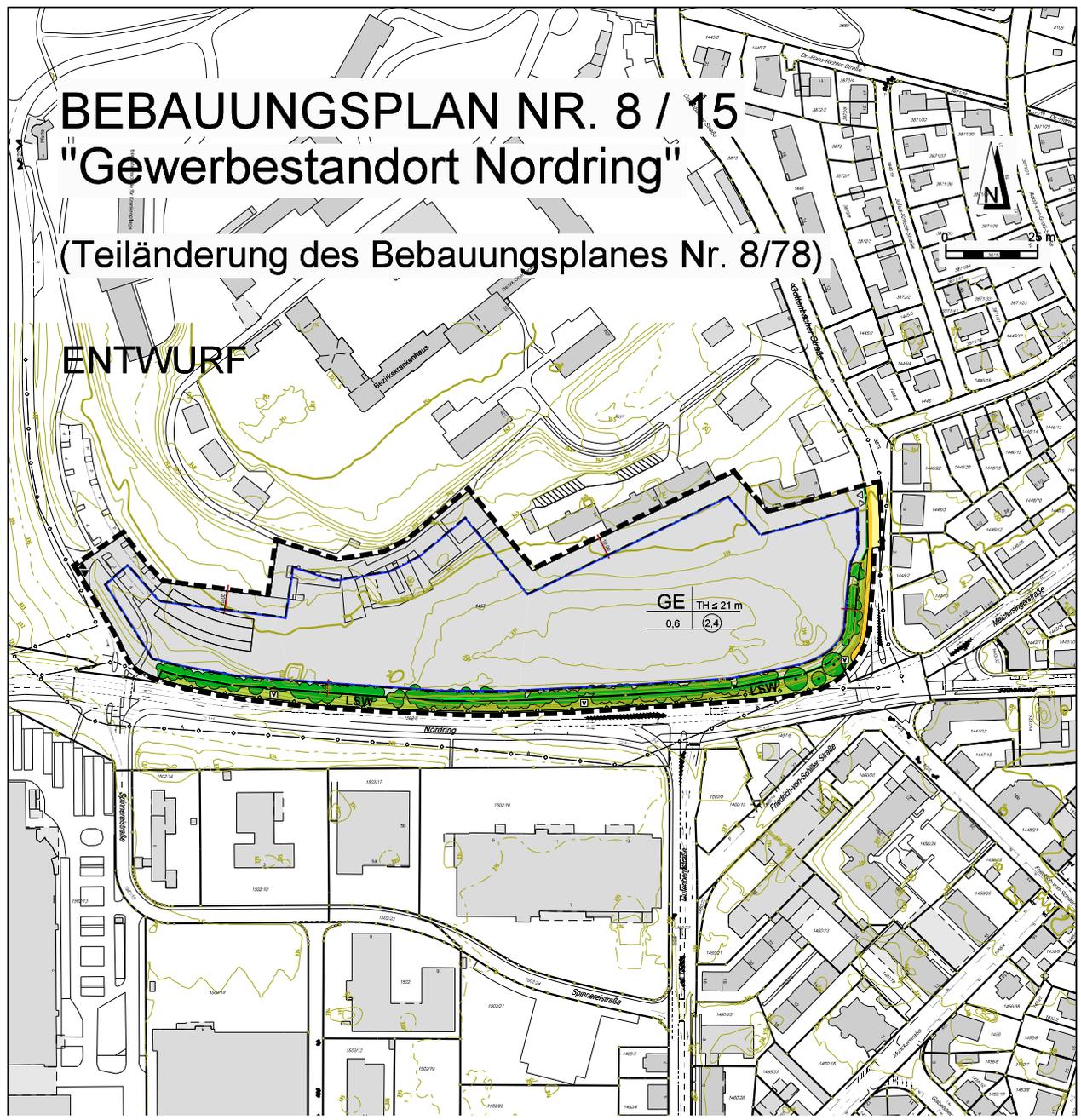
Karl Müller GmbH

Abwasserentsorgung, Wasserver-
sorgung, Gas- und Fernwärmever-
sorgung

Bekanntmachung

| Art der vorhandenen Information | Urheber | Thematischer Bezug |
|--|---|---|
| Stellungnahmen von städtischen Ämtern, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange | Luftbilddatenbank Dr. Carls GmbH | Kampfmittelvorerkundung, qualifizierte Verdachtsdokumentation |
| | Piewak & Partner GmbH | Bodenuntersuchung |
| | Piewak & Partner GmbH | Altlasten |
| | Piewak & Partner GmbH | Abfallrecht |
| | Wolfgang Sorge Ingenieurbüro für Bauphysik GmbH & Co. KG | Lärmimmissionen, Rückbau Lärmschutzwall |
| | Wolfgang Sorge Ingenieurbüro für Bauphysik GmbH & Co. KG | Lärmimmissionen, Kontingentierung nach DIN 45691 |
| | Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege | Bodendenkmalpflege |
| | Bauordnungsamt der Stadt Bayreuth | Schallschutz, Rückbau Lärmschutzwall |
| | Bauordnungsamt der Stadt Bayreuth | Ausgleichs- und Retentionsflächen |
| | Bund Naturschutz in Bayern e.V. | Innenentwicklung, Flächenverbrauch |
| | Bund Naturschutz in Bayern e.V. | Erhalt des Baumbestandes, Altlasten |
| | Naturschutzbeirat | Grünstrukturen, Natur- und Artenschutz |
| | Stadtbauhof der Stadt Bayreuth | Niederschlagswasserversickerung, Dachbegrünung |
| | Stadtgartenamt der Stadt Bayreuth | Rückbau Lärmschutzwall, Grünstrukturen |
| | Stadtwerke Bayreuth | Trinkwasser- und Löschwasserversorgung, Erdgasversorgung, Bereitstellung elektrischer Energie |
| | Tiefbauamt der Stadt Bayreuth | Schmutzwasserentsorgung, Begrenzung der Oberflächenwassereinleitung |
| | Tiefbauamt der Stadt Bayreuth | Abfallrecht, Rückbau Lärmschutzwall |
| Umweltamt der Stadt Bayreuth | Schallschutz, Rückbau Lärmschutzwall | |
| Umweltamt der Stadt Bayreuth | Rückbau Lärmschutzwall, Grünstrukturen, Lebensräume von Vögeln und Säugetieren, Bäume und Sträucher | |
| Umweltamt der Stadt Bayreuth | Schallschutz, Naturschutz, Wasserrecht, Bodenschutzrecht | |
| Umweltamt der Stadt Bayreuth | Schallschutz, Rückbau Lärmschutzwall | |

Bekanntmachung



Art der vorhandenen Information

Urheber

Thematischer Bezug

Umweltamt der Stadt Bayreuth

Immissionsschutz, Naturschutz, Wasserrecht, Bodenschutzrecht

Wasserwirtschaftsamt Hof

Wasserversorgung, Grundwasser, Altlasten, Bodenschutz, öffentliche Abwasserbeseitigung, Oberflächengewässer

Stellungnahmen von Privaten

Privatperson

Grünflächenanteil, Bäume

Rehau AG & Co.

Rückbau Lärmschutzwall

Rehau AG & Co.

Bäume, parkähnliche Strukturen

Bekanntmachungen

Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes stehen Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr und Mittwoch zusätzlich von 14.00 bis 18.00 Uhr für Auskünfte zur Verfügung.

Bedenken und Anregungen können während der Auslegungsfrist beim Stadtplanungsamt schriftlich und mündlich zu Protokoll vorgebracht werden. Es können jedoch Stellungnahmen nur zu den folgenden geänderten Teilen abgegeben werden:

- Änderung der Werte der Lärmkontingentierung gem. DIN 45691:

Richtungssektor D: +8 dB statt +9 dB (tags)

Richtungssektor E: +7 dB statt +3 dB (nachts)

Richtungssektor F: +14 dB statt + 10 dB (nachts)

- Konkretisierung der Festsetzung des Ein- und Ausfahrtsbereiches in der Cottenbacher Straße:

„Ein- und Ausfahrtsbereich für Fußgänger und Radfahrer (ganztäglich) sowie für untergeordneten Besucher-, Taxi- und Anlieferungsverkehr (nur während der Tagzeit, 06:00-22:00 Uhr).“

- Klarstellung: Der Bezugspunkt für die Festsetzung der zu-

lässigen Traufhöhe von 21 m als Höchstmaß ist die aktuelle Geländeoberkante (z.B. im östlichen Bereich des Plangebietes 338 m üNN).

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hiermit werden gem. § 4a Abs. 3 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung beteiligt.

Bayreuth, den 04.08.2017
STADT BAYREUTH

gez. Brigitte Merk-Erbe
Oberbürgermeisterin

Planungs- und Baureferat:
gez. U. Kelm
Ltd. Baudirektorin

Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Nach § 17 SpkO und Art. 39 des AGBGB wird das nachstehend aufgeführte Sparkassenbuch für kraftlos erklärt:

Kto.-Nr. 3710320874

Nachdem die Urkunde innerhalb der Frist von drei Monaten nicht vorgelegt wurde, erfolgt mit Beschluss des Vorstandes die

Kraftloserklärung.

Die neu ausgestellte Zweitschrift der Sparurkunde ist nach einer 14-tägigen Bekanntmachung in den Schalterräumen der Sparkasse gegen Nachweis der Empfangsberechtigung in Empfang zu nehmen.

Sparkasse Bayreuth
Der Vorstand

Dienstjubilare der Stadt Bayreuth

Für ein **25-jähriges Dienstjubiläum** wurden

Herr Robert Bub, Stadtbauhof,
Herr Oliver Gras, Stadtbauhof,
Frau Jutta Nickl, Historisches Museum,

von Oberbürgermeisterin Brigitte Merk-Erbe geehrt.